

Nutzungsbedingungen für die Option »web.SMS Business« von Magenta Business

der **T-Mobile Austria GmbH**
Rennweg 97-99
1030 Wien

Gültig für neu abgeschlossene Verträge sowie
Vertragsverlängerungen ab 6. Mai 2019.

Inhaltsverzeichnis

I. Nutzungsbedingungen für die Option »web.SMS Business« von Magenta Business	3
1 Nutzungsrechte	3
2 Teilnahmevoraussetzungen.....	3
3 Datenschutz.....	3
4 Änderung oder Beendigung von Funktionen	3
5 Leistungsumfang.....	3
6 Entstörungsfrist	3
7 Pflichten des Nutzers	4
8 Inhalt, Spamming	4
9 Absenderkennung	4
10 Verbraucherschutz.....	4
11 Pönale, Sperre	4
12 Haftung des Nutzers.....	5
13 Gewährleistung.....	5
14 Abnahme.....	5
15 Fristen zur Fehlerbeseitigung	5
16 Sonstiges	6

I. Nutzungsbedingungen für die Option »web.SMS Business« von Magenta Business

Die Option web.SMS Business ist ein Online-Dienst, für den Einzel- & Massen-SMS-Versand. Sie können Ihre Zielgruppe schnell und einfach per persönlich adressierten SMS erreichen. Weiters steht Ihnen eine integrierte Kontakteverwaltung zur Verfügung. Die unter den Optionen „web.SMS basic“, „web.SMS advanced“ sowie „web.SMS professional“ erbrachten Dienstleistungen werden durch unseren Subunternehmer simpleSMS erbracht.

T-Mobile Austria ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, wir werden Sie darüber in geeigneter Art und Weise verständigen. Sie besitzen ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn eine Änderung zu Ihrem Nachteil erfolgt. Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen den Änderungen schriftlich widersprechen.

1 Nutzungsrechte

Auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen gewähren wir Ihnen ein zeitlich unbefristetes, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Lösung ein. Insofern Software von Drittlieferanten zum Einsatz kommt, gelten diesbezüglich die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers

2 Teilnahmevoraussetzungen

Diese Lösung steht nur Unternehmern zur Verfügung.

3 Datenschutz

Sie verpflichten sich zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des DatenschutzG 2000 (BGBl. 165/1999) in der jeweils geltenden Fassung. Die personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt. T-Mobile Austria ist nur dann berechtigt, Ihre Stammdaten an Erfüllungsgehilfen weiter zu geben, sofern die Datenweitergabe zur Erbringung des Dienstes „web.SMS Business“ erforderlich ist. Mit Anmeldung der Option „web.SMS Business“ stimmen Sie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausdrücklich zu. Während der Benutzung des Internetangebots werden automatisch Daten für anonymisierte Analyse und statistische Zwecke gesammelt. Sie können Ihre Zustimmung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen. Es gilt der freiwillige Code of Conduct der Deutschen Telekom AG – Gruppe, ersichtlich unter www.magenta.at.

4 Änderung oder Beendigung von Funktionen

Die Funktionen der Option „web.SMS Business“ entwickeln sich fort und kann sich daher optisch, technisch, inhaltlich oder in sonstiger Weise verändern. T-Mobile Austria kann daher von Zeit zu Zeit die Funktionen erweitern, ändern oder entfernen. Zudem kann es beispielsweise aus sicherheitsrelevanten, technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen erforderlich sein, Funktionen zeitweilig oder auf Dauer abzuschalten.

5 Leistungsumfang

T-Mobile Austria ist bemüht, eine Verfügbarkeit der Lösung von 99,70 % im Jahresmittel aufrecht zu erhalten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen das Service aus technischen oder sonstigen Gründen, die nicht im Einflussbereich von T-Mobile Austria liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht verfügbar ist. Zeiten geplanter oder notwendiger Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen und vorher als Wartungsfenster kommuniziert wurden, gelten nicht als Beeinträchtigung der Verfügbarkeit. T-Mobile Austria behält sich das Recht vor, ihre Leistungen zu modifizieren oder zu verbessern. Bei dauerhaften Einschränkungen des Leistungsumfanges können Sie die Option „web.SMS Business“ vorzeitig kündigen. Werden Dienstleistungen ohne gesondertes Entgelt bereitgestellt, so ist T-Mobile Austria berechtigt, diese fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch kann dadurch nicht begründet werden. Im Falle einer grundlegenden Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet ist T-Mobile Austria berechtigt, die Option „web.SMS Business“ nach vorheriger schriftlicher Ankündigung einzustellen.

Anfragen und Anliegen vom/von Kundenadministrator(en) nimmt T-Mobile Austria täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr telefonisch über die Magenta Business Serviceline (0676/20333) oder per Fax (0676/20334) entgegen. Störungsmeldungen dürfen ausschließlich vom/von Kundenadministrator(en) telefonisch erfolgen. Die Servicebereitschaft ist werktags: montags bis donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr. Die durchschnittliche Schnelligkeit der Annahme Ihres Telefonanrufes durch Service MitarbeiterInnen von T-Mobile Austria liegt bei weniger als 30 Sekunden.

6 Entstörungsfrist

Bei Störungsmeldungen, die werktags (montags bis donnerstags von 8.00 bis 18:00 Uhr, freitags von 8.00 bis 16:00 Uhr) eingehen, wird sich T-Mobile Austria bemühen, die Störung, soweit diese im Wirkungsbereich von T-Mobile Austria liegt, innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden zu beseitigen. Sollte eine Entstörung innerhalb der angegebenen Entstörungsfrist nicht möglich sein, so wird der Kunde rechtzeitig durch T-Mobile Austria mit Zeitangabe der voraussichtlichen Störungsbehebung verständigt. Bei Störungen, die nicht im Wirkungsbereich von T-Mobile Austria liegen, strebt T-Mobile Austria eine raschest mögliche Entstörung an. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 16.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 8.00 Uhr. Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.

T-Mobile Austria behält sich das Recht vor, ihre Leistungen zu modifizieren oder zu verbessern. Bei dauerhaften Einschränkungen des Leistungsumfanges können Sie die Option „web.SMS Business“ vorzeitig kündigen. Werden Dienstleistungen kostenlos bereitgestellt, so ist T-Mobile Austria berechtigt, diese fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch kann dadurch nicht begründet werden. Im Falle einer grundlegenden Änderung der rechtlichen oder technischen Standards ist T-Mobile Austria berechtigt, die Option

„web.SMS Business“ nach vorheriger schriftlicher Ankündigung einzustellen.

7 Pflichten des Nutzers

Sie haben die für Sie eingerichteten Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten und haften für die unbefugte oder missbräuchliche Nutzung der Zugangsdaten, sofern Sie diese zu vertreten haben. Sie sind verpflichtet, uns bei Verdacht des Missbrauchs Ihrer Zugangsdaten unverzüglich zu verständigen. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen uns und unsere Subunternehmer in diesem Zusammenhang wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sie werden uns, bzw. unseren beauftragten Subunternehmer in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten kostenfrei in angemessenem Umfang unterstützen. Sie werden in diesem Zusammenhang insbesondere:

- einen Verantwortlichen benennen, der alle in Zusammenhang mit der Nutzung der gegenständlichen Lösung erforderlichen Entscheidungen selbst treffen darf oder innerhalb des notwendigen Zeitraumes diese erforderlichen Entscheidungen einholen kann.
- bei Fehlermeldungen die aufgetretenen Symptome, die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachten und uns, oder unserem beauftragten Subunternehmer den Fehler unter Angabe von zweckdienlichen Informationen zur Kenntnis bringen.
- uns oder unseren beauftragten Subunternehmer im Rahmen Ihrer Möglichkeiten nach besten Kräften bei der Suche nach der Fehlerursache unterstützen.
- uns oder unseren beauftragten Subunternehmer im Falle einer Vorortanalyse Zugang zu den Rechnern gewähren, auf denen die betroffenen Programme gespeichert sind.
- Alle im Zusammenhang mit den am Rechenzentrum laufenden Programmen verwendeten oder erzielten Daten in maschinenlesbarer Form als Sicherungskopie bereithalten, welche eine Rekonstruktion verlorener Daten mit einem vertretbaren Aufwand ermöglichen.

Erbringen Sie diese Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand etc.) von Ihnen zu tragen.

8 Inhalt, Spamming

Der Kunde trägt allein die Verantwortung für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der von Ihm versandten Kurznachrichten. Insbesondere wird der Kunde keine Kurznachrichten in Form von Massensendungen zu Werbezwecken („Spamming“) ohne vorhergehende, ausdrückliche und nachweisliche Zustimmung der Empfänger versenden. Der Kunde bestätigt in diesem Zusammenhang, in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2003 (TKG 2003) – insbesondere des § 107 TKG - zu sein. Es wird vereinbart, dass der Kunde nach Aufforderung seitens T-Mobile Austria unverzüglich einen entsprechenden Nachweis über die erteilte Zustimmung der Empfänger zum Empfang von Werbe-SMSen und zur Weiterleitung der mit dieser Tätigkeit im Zusammenhang stehenden Kundendaten an T-Mobile Austria erbringt.

Weiters verpflichtet sich der Kunde, insbesondere keine Kurznachrichten zu versenden, deren Inhalt geeignet ist:

- Rechtsbrüche zu erleichtern oder dazu aufzufordern,
- gegen geltendes in- und ausländisches Recht, insbesondere gegen das Strafgesetzbuch, das Pornographiegesetz sowie das Verbotsgesetz zu verstoßen,
- in fremde Immaterialgüterrechte (insbesondere Markenrechte) einzugreifen,
- gegen die geltenden, wettbewerbsrechtlichen Normen zu verstoßen,
- Rassenprobleme auszulösen oder zu fördern,
- politisch extremistisches Gedankengut zu verbreiten,
- jemanden zum Gebrauch von Suchtgiften zu animieren oder zu ermutigen,
- die Integrität von Personen zu beeinträchtigen oder Angst zu verbreiten,
- in Persönlichkeitsrechte Dritter (z.B. Recht am eigenen Bild, Namensrecht, etc.) einzugreifen,
- jemanden auf Grund seines Geschlechtes, seiner Religion, seiner persönlichen Eigenheiten, seiner politischen Meinung oder seiner sexuellen Orientierung zu diskriminieren,
- die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit zu beeinträchtigen.

Weiters ist der Versand von Kurznachrichten zu Zwecken der politischen Wahlwerbung am Tag einer Wahl ausdrücklich untersagt.

9 Absenderkennung

Die beim Versand von Kurznachrichten vom Kunden verwendete numerische oder alphanumerische Absenderkennung wird von T-Mobile Austria auf schriftlichen Antrag des Kunden eingerichtet. T-Mobile Austria ist jedoch berechtigt, die Einrichtung einer bestimmten Absenderkennung zu versagen, wenn der Verdacht besteht, dass der Kunde zur Verwendung dieser Absenderkennung nicht berechtigt ist oder sie missbräuchlich verwendet. Dem Kunden entsteht daraus kein wie immer gearteter Rechtsanspruch gegen T-Mobile Austria. Wünscht der Kunde dennoch die Einrichtung dieser Absenderkennung, so hat er T-Mobile Austria seine Berechtigung zu deren Verwendung umgehend schriftlich nachzuweisen. Selbst der von T-Mobile Austria akzeptierte schriftliche Nachweis der Berechtigung befreit den Kunden im Missbrauchsfall nicht von seiner Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung von T-Mobile Austria im Falle der Inanspruchnahme.

10 Verbraucherschutz

Der Kunde wird die einschlägigen verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene des KonsumentenschutzG 1979 i.d.g.F. einhalten.

11 Pönale, Sperre

Verstößt der Kunde gegen eine der vorgenannten Bestimmungen, so haftet er T-Mobile Austria mit einer Vertragsstrafe von EUR 75.000,- (in Worten: Euro fünfundsiebzigttausend) wobei die übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt werden.

Unabhängig von darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüchen ist T-Mobile Austria berechtigt, den Versand der vom Kunden übermittelten Kurznachrichten zu verweigern (Sperre des Dienstes), wenn diese gegen die vorgenannten Bestimmungen verstoßen oder

ein solcher Verstoß zu befürchten ist. Dem Kunden entsteht daraus kein wie immer gearteter Anspruch gegen T-Mobile Austria.

12 Haftung des Nutzers

Sie haften für sämtliche Nachteile, die uns oder unserem oben genannten Subunternehmer aus einer von Ihnen zu vertretenden missbräuchlichen Verwendung Ihrer Zugangsdaten entstehen und halten T-Mobile Austria diesbezüglich schad- und klaglos. Diese Haftung beinhaltet auch sonstige Aufwendungen wie etwa Anwaltskosten.

T-Mobile Austria haftet für die Erfüllung ihrer vertragsgegenständlichen Leistungspflichten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und Vermögensschäden ist jedenfalls ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust oder Datenveränderung, mittelbare Schäden oder Folgeschäden, soweit nicht wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit oder Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird. T-Mobile Austria betont, dass bei der Übermittlung von Kurznachrichten in Fremdnetze nur für deren Versendung, nicht aber für deren erfolgreiche Zustellung gehaftet werden kann.

Die Leistungen von T-Mobile Austria können durch unvorhersehbare oder außergewöhnliche Umstände sowie durch notwendige technische Maßnahmen beeinträchtigt werden. Obwohl T-Mobile Austria alle möglichen Anstrengungen unternimmt, um die Verlässlichkeit der Leistungen zu gewährleisten, erkennt der Kunde an, dass T-Mobile Austria nicht für Verluste und Schäden in Anspruch genommen werden kann, die auf derartige Beeinträchtigungen zurückzuführen sind.

Der Kunde wird T-Mobile Austria darüber hinaus bei Inanspruchnahme von Magenta Business gegen jede andere gerichtliche Inanspruchnahme in Zusammenhang mit diesem Vertrag in jedem Fall schad- und klaglos halten.

Der Kunde haftet T-Mobile Austria darüber hinaus im vollen Umfang für Schäden, die aus einem freien oder teilweisen Überschreiben der Absendernummer - durch den Kunden selbst oder durch ihn berechnete Dritte, resultieren und wird T-Mobile Austria diesbezüglich schad- und klaglos halten. Etwaige Beschwerden werden an den Kunden zur weiteren Bearbeitung übermittelt bzw. verpflichtet sich der Kunde die Inhalte der von ihm oder berechtigten Dritten versendeten SMS binnen 48 h T-Mobile Austria schriftlich bekannt zu geben.

Der Kunde haftet unbeschränkt für alle durch seinen Kundenadministrator durchgeführten Administrationsaufgaben und Manipulationen und wird T-Mobile Austria bei jeder Inanspruchnahme durch Dritte in diesem Zusammenhang schad- und klaglos halten.

13 Gewährleistung

Unsere auf Basis dieser Nutzungsbedingungen erbrachten Dienstleistungen stellen wir Ihnen „as is“ („wie sie liegen und stehen“) bereit. Wir gewährleisten daher insbesondere nicht, dass die von uns auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen angebotenen Dienstleistungen für einen bestimmten Zweck geeignet oder frei von Rechten Dritter sind. Wir werden alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zur Sicherheit der von uns angebotenen Dienste

ergreifen, können aber keine Verantwortung für die Wirksamkeit von uns getroffener Sicherheitsvorkehrungen übernehmen.

Wir leisten keine Gewähr dafür, dass die von uns angebotenen Dienstleistungen durchgehend und fehlerfrei funktionieren und dass in Zusammenhang mit der Nutzung dieser Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Daten und Informationen vollständig, korrekt und aktuell sind. Wenn wir unsere Dienstleistungen vorübergehend aus Gründen der Reparatur, Wartung oder Verbesserung unterbrechen müssen, werden wir uns bemühen, Ihnen diese Dienstleistungen so rasch als möglich wieder mängelfrei zur Verfügung stellen zu können.

Wir gewährleisten in keiner Weise, dass die von uns auf Basis dieser Nutzungsbedingungen angebotenen Dienstleistungen für einen bestimmten Zweck geeignet sind.

14 Abnahme

Die von uns bzw. unserem Subunternehmer zum vereinbarten Abnahmetermin bereitgestellte Lösung wird von Ihnen selbst abgenommen, dabei wird ein schriftliches Abnahmeprotokoll erstellt. Wir sind auf unseren Wunsch berechtigt, an dieser förmlichen Abnahme mitzuwirken. Die Abnahme von Einzelprojekten kann von Ihnen verweigert werden, wenn bei der Abnahme zumindest ein Fehler der Klasse 1 oder zumindest 2 Fehler der Klasse 2 festgestellt werden und diese nicht innerhalb der angemessenen nachstehend definierten Fristen beseitigt werden. Fehler der Klasse 3 hindern die Abnahme nicht. Soweit die Lösung vom Ihnen produktiv genutzt oder im Echtbetrieb betrieben wird, gelten die Leistungen in jedem Fall als abgenommen. Verzögert sich die Abnahme aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, um mehr als 30 Tage, so gilt die Leistung ebenfalls als abgenommen. Eventuell bestehende Mängel werden im Wege der Gewährleistung behoben.

14.1 Fehler Klasse 1: Der Betrieb bzw. die Nutzung der erbrachten Leistungen ist nicht oder hinsichtlich wesentlicher Funktionen nicht möglich. (z.B.: schwerwiegender ablauftechnischer Fehler; wesentliche Funktionen sind nicht nutzbar; Fehler, die aufgrund einer fehlenden und/oder fehlerhaften Dokumentation die Nutzung der Leistungen unmöglich machen, fehlende und/oder fehlerhafte Dokumentation, usw.)

14.2 Fehler Klasse 2: Der Betrieb bzw. die Nutzung der erbrachten Leistungen ist nicht möglich oder hinsichtlich wesentlicher Funktionen stark beeinträchtigt. (z.B.: signifikanter ablauftechnischer Fehler; wesentliche Funktionen sind stark beeinträchtigt; die Qualität der Leistung ist signifikant geringer als vereinbart; eine Umgehung des Fehlers ist nur mit einem unangemessen hohen Aufwand möglich; Fehler, die aufgrund einer fehlenden und/oder fehlerhaften Dokumentation die Nutzung der Leistungen stark eingeschränkt möglich machen, fehlende und/oder fehlerhafte Dokumentation, die die Nutzung der Leistung stark beeinträchtigt, usw.)

14.3 Fehler Klasse 3: Leichte Fehler, die die Funktion oder die Qualität der Leistung nur geringfügig beeinflussen (z.B. fehlende oder fehlerhafte Dokumentationen von Bestandteilen der Leistung, formale Fehler in Dokumentationen etc.)

15 Fristen zur Fehlerbeseitigung

Die Fehlerbeseitigung vor Erklärung der Abnahme erfolgt gemäß den nachfolgend aufgeführten Fristen:

Fehler Klassen	Reaktionszeit	Umgehungslösung	Fehlerbeseitigung
1	innerhalb 1 Stunde	Innerhalb 4 Stunden	innerhalb 2 Tage
2	innerhalb 4 Stunden	innerhalb 1 Tages	innerhalb 5 Tage
3	innerhalb 1 Tages	keine	innerhalb 15 Tage

Die vorgenannten Fristen gelten nur dann, soweit der Fehler vor 16:00 Uhr (lokale Zeit des Geschäftssitzes des Auftraggebers) gemeldet werden; Fehler, welche danach gemeldet werden, gelten um 09:00 Uhr des darauf folgenden Tages als gemeldet.

16 Sonstiges

Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist gelten die besonderen Vertragsbedingungen der T-Mobile Austria für Business Solution. Soweit im Rahmen der gegenständlichen Dienstleistung Telekommunikationsdienstleistungen erbracht werden gelten dafür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH.